

Informationsvorlage	Datum: 20.02.2018	
Federführendes Amt: Konservatorium	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Neuaufstellung und dauerhafte Sicherung des JeKi-Projektes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.04.2018	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
18.04.2018	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme
19.04.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
08.05.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Kenntnisnahme
16.05.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Bereits gefasste Beschlüsse:

2009/BV/0498, 2011/BV/2221, 2013/BV/4759, 2014/BV/5534, 2017/BV/2838, 2017/AN/2936

Sachverhalt:

I. Projekt JeKi / RoKis

Das Projekt JeKi („Jedem Kind ein Instrument“) wurde im Schuljahr 2009/10 begonnen. Im Schuljahr 2013/14 wurde das Unterprojekt RoKis („Rostocker Kinder singen“) gegründet. Der Träger des Projektes JeKi/RoKis ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Das Konservatorium (KON) und die Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. (WMS) kooperieren mit insgesamt sechs Grundschulen. Im Schuljahr 2017/18 erlernen 120 JeKi-Schüler an drei Grundschulen (Dierkow, Schmarl und Toitenwinkel) wöchentlich ein Instrument (u.a. Gitarre, Saxophon, Schlagzeug, Klavier, Blockflöte). Der Unterricht wird in den ersten beiden Grundschuljahren erteilt. Im 1. Schuljahr erfolgt ein vorbereitender Musikkurs, welcher Musik, Sprache und Bewegung verknüpft (Elementare Musikpädagogik, EMP) in Gruppen von ca. 20 Kindern und das Heranführen an die Instrumente. Den Unterricht erteilen Musikschul- Lehrkräfte und Lehrkräfte der Grundschulen gemeinsam, seit 2016/17 von Seiten der Grundschulen ehrenamtlich bzw. durch den Musikschulpädagogen allein, da die ursprünglich im Projekt festgelegten Stunden der Grundschulen vom Schulamt gestrichen wurden.

Im 2. Schuljahr beginnt die Instrumentalbildung in kleineren Gruppen bis zu 5 Kindern. Dieser Unterricht wird ausschließlich von Musikschul-Pädagogen erteilt.

Im Unterprojekt RoKis wird ca. 100 Kindern ein qualifiziertes Klassensingen ermöglicht.

Der Unterricht wird in Chorklassen von 20-30 Kindern wöchentlich von einer Musikschul-Lehrkraft und einer Grundschul-Lehrkraft in den Grundschulen in Lütten Klein, Evershagen und Lichtenhagen ebenfalls auf der Basis der EMP erteilt.
Der RoKis-Unterricht ist entgeltfrei.

Für den JeKi-Unterricht wird ein stark reduziertes Entgelt von 5 EUR pro Monat in beiden Unterrichtsjahren erhoben. Die Leihgabe des Instruments im zweiten Unterrichtsjahr erfolgt gebührenfrei.

II. Bisherige Kosten und Finanzierung des Projektes

Die Gesamtkosten für beide Einrichtungen (größtenteils Personalkosten), beliefen sich bis 2017 auf jährlich ca. 60.000 EUR. Verwaltungskosten sind dabei nicht berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgte über:

- Anschubfinanzierung der Schlie-Stiftung im Jahr 2009 mit 80.000 €
- Jährliche Spenden der Schlie-Stiftung in Höhe von 20.000 €
- Landesfördermittel von jährlich ca. 10.000 € bis 2016
- Elternentgelte von ca. 5.000 €
- Anteiliger Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bisher ca. 6.000 €

III. Veränderte Rahmenbedingungen

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat am 20.12.2017 mitgeteilt, dass die Landesmittel für das JeKi-Projekt in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2017 nicht ausgezahlt und für das Haushaltsjahr 2018 nicht bewilligt werden. Als Grund wurde angegeben, dass es entgegen der Vorgaben der Förderung nicht gelungen ist, dem Projekt über die Stadtgrenzen hinaus zu einer landesweiten Bedeutung zu verhelfen.

(2) Die Restmittel der Anschubfinanzierung der Schlie-Stiftung wurden im Haushaltsjahr 2017 aufgebraucht.

(3) Die Kosten der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. waren über die Jahre zu niedrig angesetzt, das heißt, der bisher gewährte Zuschuss von 29.800 EUR deckte die eigentlichen Aufwendungen nicht. Das hatte zur Folge, dass die Musikschule aus dem „normalen“ Musikschuletat das Projekt mitfinanzieren musste. Im November 2017 wurden die Kosten daher neu kalkuliert. Berücksichtigt wurden auch notwendige Ersatzbeschaffungen bei Instrumenten. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Zuschussbedarf von 39.000€ angemeldet.

(4) Der großen pädagogischen und sozialen Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Projektes steht ein immer größer werdender und unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand entgegen, der von beiden Musikschulen zukünftig nicht mehr geleistet werden kann.

Die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und Buchführungssysteme, insbesondere die Doppik beim Konservatorium, die Arbeit mit zwei Produkten am Konservatorium (Produkt 26303 für JeKi neben dem Produkt 26301 für das Konservatorium) erschweren die Arbeit erheblich. Das Landesantrags- und Abrechnungsverfahren machte es zudem notwendig, dass das Konservatorium Einblick in Interna der „Konkurrenz“-Musikschule WMS „Orff“ nehmen musste (Arbeitsverträge, Honorarverträge).

V. Neuaufstellung des JeKi-Projektes

Eine deutliche Vereinfachung der Jeki-Finanzierung wird ab 2018 durch eine Trennung der Antragsstrukturen und Nachweisverfahren für beide Einrichtungen erreicht. Jeki wird künftig in Form von zwei Teilprojekten mit jeweils eigener Verwaltung betrieben werden.

(1) Das JeKi-Produkt des Konservatoriums wird aufgelöst, das JeKi-Projekt wird Bestandteil des normalen Konservatoriums-Produkts.

(2) Die Spenden der Schlie-Stiftung sollen nach aktuellem Kenntnisstand auch weiterhin fließen und werden auch künftig dem Teilhaushalt Konservatorium zugeschrieben. Es handelt sich um 20.000 € pro Jahr.

(3) Die WMS „Orff“ führt ihren Teil des JeKi-Projektes fort und erhält zur Finanzierung des Projektes über das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen eine Zuwendung in Höhe von 39.000 EUR.

(4) Der Finanzbedarf des Konservatoriums in Höhe von 34.400 € ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2018/2019.

Finanzbedarf ab 2018

39.000 € Zuschussbedarf WMS „Orff“ (für Personal und Sachkosten)

34.400 € Finanzbedarf Konservatorium (für Personal- und Sachkosten)

73.400 € insgesamt

Finanzierung ab 2018

2.000 € Elternbeiträge Konservatorium (3.000 EUR Beiträge der WMS „Orff“ sind bereits beim Zuschussbedarf berücksichtigt)

20.000 € Spenden Schlie-Stiftung

0 € Spendenstock Vorjahre (aufgebraucht)

0 € Landesförderung

51.400 € HRO

73.400 € insgesamt

Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der o. g. Punkte wurden durch die Verwaltung eingeleitet.

Laut Presseberichterstattung hat das Land die Bereitschaft erklärt, ab 2018 doch wieder 10.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stellen zu wollen. Konkrete Aussagen dazu können seitens der Verwaltung bisher nicht getroffen werden, da noch kein entsprechender Bescheid vorliegt. Es wird jedoch versucht werden, dass bei erneuter Förderung eine vereinfachte Nachweisführung durch das Land akzeptiert wird. Die Antragstellung erfolgt so, dass eine Doppelförderung durch das Land ausgeschlossen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Der dargestellte Finanzbedarf ist in der Haushaltssatzung 2017/BV/3338 mit Nachtrag 2017/BV/3338-09 (NB) eingearbeitet.

Roland Methling

